Im Bewusstsein,

dass moralische Verpflichtungen zu schaffen nicht Aufgabe des Staates ist, hingegen durch die Sicherung von individueller Freiheit und Verantwortung die Grundlagen für gute Lebensbedingungen für alle zu gewährleisten,

dass bei der Erfüllung staatlicher Aufgaben jederzeit die Grundsätze rechtsstaatlichen Handelns sowie der Grundsatz der Subsidiarität zu beachten sind,

dass, wer staatliche Aufgaben wahrnimmt, an die Grundrechte gebunden und verpflichtet ist, zu ihrer Verwirklichung beizutragen,

unterzeichnen wir den folgenden Aufruf.

Bleiben wir «in guter Verfassung»!

Ein interdisziplinärer Appell an das demokratische Gewissen

Wir stellen fest,

- dass im Namen der Pandemiebekämpfung seit nahezu zwei Jahren ein zeitlich unbefristeter Ausnahmezustand herrscht, welcher in einem bis anhin nicht gekannten Ausmass zu Eingriffen in unsere demokratische und föderalistische Staats- und Rechtsordnung geführt hat;
- dass sich das dafür verantwortliche staatliche Handeln insbesondere als es die Bestimmungen zur «besonderen» bzw. «ausserordentlichen» Lage gemäss den Artikeln 6 und 7 des Epidemiengesetzes sowie die Bestimmungen des Covid-19-Gesetzes zur Grundlage hat – zur Hauptsache auf bundesrätliches Verordnungsrecht stützt, wodurch der demokratische Entscheidungsprozess grösstenteils umgangen und die rechtsstaatliche Gewaltenteilung erheblich verletzt wird;
- dass der Bundesrat und die weiteren politisch Verantwortlichen sich bei der Anordnung von Massnahmen nicht wie verfassungsrechtlich gefordert vom Prinzip der Verhältnismässigkeit (dessen Ziel die Abwägung verschiedener schutzwürdiger Interessen ist), sondern primär vom gesetzgeberischen Grundsatz des vorsorglichen Handelns (dessen Ziel der präventive Schutz eines bestimmten schutzwürdigen Einzelinteressens ist) leiten lassen;
- dass der Bundesrat und die weiteren politisch Verantwortlichen bis heute weder einen ausreichenden Nachweis für die Verhältnismässigkeit und Wirksamkeit ihres Handelns erbracht, noch den Zeitpunkt und das Vorgehen für die Wiederherstellung der verfassungsmässigen Grundordnung genannt haben.

Wir rufen deshalb in Erinnerung,

 dass sich jedes Ziel staatlicher Aufgabenerfüllung – im vorliegenden Fall namentlich der Schutz der öffentlichen Gesundheit – den regulativen Grundprinzipien der schweizerischen Bundesverfassung¹ unterzuordnen hat, für sich genommen also keinen «absoluten» Begründungstatbestand für staatliches Handeln darstellt;

1

¹ Diese werden insbesondere genannt in der Präambel sowie in den Artikeln 2, 3, 5, 5a und 6 der Bundesverfassung.

- dass individuelle Freiheit und Eigenverantwortung sowie kantonale Selbstbestimmung als gegenüber der öffentlichen Gesundheit gleichrangige und in gleicher Weise schützenswerte Rechtsgüter zu gelten haben und dass ihr gesicherter Bestand eine wesentliche Voraussetzung für die
 Wahrung des öffentlichen Friedens und der sozialen Wohlfahrt bildet;
- dass alle wichtigen rechtsetzenden Bestimmungen in der Form des Bundesgesetzes durch die Bundesversammlung zu erlassen sind, wozu insbesondere die grundlegenden Bestimmungen über die Einschränkungen verfassungsmässiger Rechte sowie über die Rechte und Pflichten von Personen gehören;
- dass die Verwirklichung einer demokratischen Staats- und Rechtsordnung die bedingungslose Anerkennung der Menschenwürde erfordert jede Person also Anspruch darauf hat, als eigenständiges und gleichberechtigtes Mitglied des Gemeinwesens wahrgenommen und behandelt zu werden.

Aus diesen Gründen verlangen wir

eine Rückbesinnung auf die Normen der schweizerischen Rechtsordnung sowie auf die demokratischen Grundwerte der schweizerischen Eidgenossenschaft. Wir appellieren an jede einzelne Bürgerin und an jeden einzelnen Bürger, insbesondere aber an alle Trägerinnen und Träger öffentlicher Ämter sowie alle Vertreterinnen und Vertreter der Wissenschaft, der Wirtschaft, der Medien sowie der Kultur,

- die ethische Instanz des eigenen Gewissens, die Normen der schweizerischen Rechtsordnung sowie der in der Bundesverfassung wirkende Geist einer freiheitlich-demokratischen Grundordnung zur Richtschnur ihres persönlichen Handelns zu machen;
- 2. darauf hinzuwirken, dass die verfassungsmässige Grundordnung wiederhergestellt wird;
- 3. auch in ausserordentlichen Situationen die in diesem Aufruf genannten Grundsätze jederzeit zu beachten; insbesondere nicht zuzulassen, dass
 - der Mensch zu einem «Objekt» des Staats abgewertet wird, ohne Achtung seiner ihm eigenen Würde bzw. seines spezifisch-menschlichen Eigenwerts;
 - individuelle Grundrechte zugunsten eines angeblich «absolut» schützenswerten Gutes aberkannt oder eingeschränkt werden;
 - Menschen gestützt auf eine rechtlich ungenügende Sachverhaltsfeststellung ungleich behandelt werden:
 - der Staat seine Pflicht zur religiösen und weltanschaulichen Neutralität verletzt;
 - Einzelpersonen, Institutionen oder bestimmte Bevölkerungsgruppen diffamiert werden oder dass gegen sie Unmut und Hass geschürt wird;
 - zum Zweck der Verhaltenslenkung irreführende oder unausgewogene Informationen verbreitet sowie unlautere Mittel eingesetzt werden;
 - die föderalistische Kompetenzordnung des Bundesstaats gestützt auf eine rechtlich ungenügende Sachverhaltsfeststellung verletzt wird;
 - die Rechtssicherheit durch den Erlass einer unüberschaubaren Anzahl von unklaren und ständig wechselnden Rechtsnormen unterlaufen wird;
 - der Anspruch auf Rechtschutz in Verwaltungsangelegenheiten verweigert oder erschwert wird.

Die nachfolgend aufgeführten 26 Persönlichkeiten – Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Kultur, Wirtschaft und Wissenschaft – unterzeichnen den Appell als Privatpersonen.

Prof. Dr. Konstantin Beck Hünenberg	Prof. Jörg-Andreas Bötticher Verein für freie Bildung und Wissenschaft Basel	Mirjam Buchmann, Verein für freie Bildung und Wissenschaft Lausen	
Brigitta Engeli Kantonsrätin TG Kreuzlingen	Prof. Dr. Michael Esfeld St-Sulpice	Alex Gantner Kantonsrat ZH Maur	
Laura Grazioli Landrätin BL Sissach	Cornelia Hauser Kantonsrätin TG Weinfelden	Simon Häusermann Verfasser des Appells Olten	
Dr. Natw. ETH Daniel Heierli Kantonsrat ZH Zürich	Simone Hofer Frei Gemeinderätin Zürich	Karin Joss Kantonsrätin ZH Dällikon	
Prof. Dr. Benjamin Kilchör Gossau ZH	Prof. Dr. Marco Kunz Lausanne	Nicole Lehmann Fricker Aarau	
Simone Machado Stadträtin Bern	Dr. Simon Mugier Dornach	Dr. sc. nat. ETH Barbara Müller Kantonsrätin TG Ettenhausen	
Prof. em. Dr. Stephan Rist Tann	Marco Rüegg Kantonsrat TG Gachnang	Elisabeth Schoch Gemeinderätin Zürich	
Philippe Schultheiss Gemeindeparlamentarier Zürich	Prof. Dr. Wolfgang Stölzle Verein für freie Bildung und Wissenschaft Bazenheid	Pfarrer Giancarlo Voellmy Linden	
Wolfgang We Winterthu	igand Mart Verein fü ur und V	Prof. Dr. Martin Winkler Verein für freie Bildung und Wissenschaft Galgenen	